

reich fruchtbar zu machen. In Abgrenzung von Hegel, Bergson und Dewey bestimmen Whitehead und Hartshorne ihre philosophische Grundausrichtung (allerdings in unterschiedlicher Akzentuierung) als »Philosophie des Organismus« (das eigene Verständnis der »Individuen« ist primär, aus ihnen ist die Welt zusammengesetzt) bzw. »gemeinschaftsorientierten Realismus« (societal realism), weil sie ausgeht von der primären Pluralität eng aufeinander bezogener, realer Entitäten. Hartshornes »schöpferische Synthese« geht ebenfalls davon aus, dass jede Entität eine einzelne Selbst-Schöpfung aus einer komplexen Vielheit ist.

Gerade die theologische Systematik kann aus diesem Ansatz gewiss starke und neue Impulse gewinnen. Die Verfasser versuchen dann auch einige konkrete Themenkreise (wie z. B. die Gnadenlehre, die Theologie der Natur, die theologische Anthropologie, Christologie, Eschatologie und Ekklesiologie) neu zu befruchten, indem sie diese vom schöpferischen Potential des Prozessdenkens her neu überdenken. Auch wenn – oder gerade weil – dieser neue theologische Ansatz auch an bestehenden Traditionen und Impulsen anknüpft, ist ihre gedankliche Leistung fruchtbar genug, um einige theologische Fragestellungen und Positionen schärfer zu sehen und so auf die heutige theologische Arbeit anregend einwirken zu können.

Dirk Kinet, Augsburg

GILLIS GERLEMAN: Studien zur alttestamentlichen Theologie. Heidelberg 1980. Verlag Lambert Schneider. 60 Seiten.

Das Bedeutungsfeld eines deutschen und eines hebräischen Wortes sind selten deckungsgleich. Fragwürdigkeiten, die jede Übersetzung mit sich bringt, waren für G. schon mehrfach Anlass, traditionelle Wiedergaben hebräischer Wortstämme in Frage zu stellen und andere Deutungen vorzuschlagen: »Nutzrecht« und »Wohnrecht« für 'achuzza und nahala (ZAW 1977); »überevolles Mass« für hæsaed (VT 1978); »sperrende Grenze« für 'almah (ZAW 1979). In diesem Sammelband nimmt G. zwei weitere Begriffe vor.

1) Die Wurzel KPR meine nicht »Sühne, Wiedergutmachung«. Ihre Grundbedeutung sei »streichen, besprengen, abwischen«; in kultischen Zusammenhängen beschreibe sie eine Handlung. Phantasievoll erschliesst G. einen eigenartigen Ritus: Der Priester hat die »lebenden Tiere über den Reinigungsbedürftigen »gewischt«, d. h. ihn mit der Taube oder dem Widder reibend berührt, um die Unreinheit gleichsam wegzufegen«. Im gleichen Aufsatz schlägt er vor, 'anan nicht mit »Wolke«, sondern mit »Schatten« wiederzugeben; Gott werde in seinem Schatten offenbar. – Kann aber 'anan boqer in Hos 6, 4 den Schatten meinen, der am Morgen verschwindet; beginnen die Dinge nicht umgekehrt erst am Morgen Schatten zu werfen?

2) Im Terminus kârät b'rit sei b'rit das Objekt, das »Abgeschnittene«; b'rit meine also nicht »Bund«, sondern das »Abgesonderte«, »Spezielle«. Anstelle von »Bundesworte« schlägt G. »Spezialverordnungen«, Privilegien vor; in Ex 24, 8 sei nicht von »Bundesblut«, sondern von »abgeteiltem Blut« die Rede – doch macht dann die Präposition 'im Schwierigkeiten; müsste es nicht heißen »für« euch abteilen statt wie im Text »mit«? Andere Stellen, z. B. das von G. nicht erwähnte Hos 2, 20, bereiten ähnliche Schwierigkeiten, wenn man die von G. vorgeschlagene neue Bedeutung von b'rit annimmt.

3) Auch der dritte Aufsatz will traditionelle Meinungen umstossen. Mit dem »Gottesknecht« des Jesajabuches sei David gemeint, so wie man ihn aus den Samuelbüchern, aber auch aus davidischen Klagepsalmen kannte; sein

Auftrag und Schicksal werde in den Gottesknechtliedern auf Israel übertragen. Abgelehnt werden vor allem Deutungen, die im Gottesknecht eine Prophetengestalt sehen; dagegen sprechen nach G. die Motive vom Leiden des Knechtes, seiner Befähigung zur Rede, seinem Eintreten für Israel und seiner Bedeutung für die Völkerwelt. Möglich wird dieser Interpretationsversuch durch eine Reihe eigenwilliger Übersetzungen.

Annemarie Ohler, Freiburg i. Br.

ERHARD S. GERSTENBERGER: Der bittende Mensch. Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament, Bd. 51. Neukirchen-Vluyn 1980. Neukirchener Verlag. 195 Seiten.

In seiner vielbeachteten Untersuchung zu »Wesen und Herkunft des apodiktischen Rechts« (1965) hat G. die These verfochten, dass die kurzgefassten Mahnungen und Lebensregeln, die seit Alt »apodiktische Rechtssätze« genannt werden, auf die alltägliche Unterweisung in Familie und Sippe zurückweisen. In seiner Habilitationsschrift von 1970, die nun überarbeitet im Druck vorliegt, versucht er, auch für die »Klagelieder des Einzelnen« (= KE) den Haftpunkt in der nichtoffiziellen Überlieferung von Familie und Sippe zu finden.

Mit zwei breit angelegten Voruntersuchungen bereitet er darauf vor:

1) Er wertet etwa 250 Stellen aus älteren Erzählungsschichten des AT aus, die vom Bitten handeln. Indem er Bittverhalten, Bittsituation, 6 tragende und 5 zusätzlich mögliche Elemente der Bittrede (Anrede, Situationsschilderung, Bitte etc.) daraus auflistet, will er das alltägliche »Bitritual«, »Bittschema« fassbar machen. »Ritual«, »Schema« meinen hier, anders als im üblichen Sprachgebrauch, nicht relativ feststehende Formen des Verhaltens; die »statistische« Auswertung führt mit einer kleinen Ausnahme nie zu den bei Statistikern üblichen Schemata; vielmehr macht G. selbst auf die Vielfalt möglicher Kombinationen der beobachteten Elemente aufmerksam. Führt dann nicht das aus dem Vokabular der Verhaltensforschung entlehnte Wort (diese spricht von instinktiv geregelten »Bitritualen« der Tiere) in die Irre? G. will wohl nur darauf hinweisen, dass bittendes Wort, Gestik und Intonation eine Einheit bilden, dass das soziale Umfeld für die Bitte bedeutsam ist.

2) Eine unlösliche Verbindung des bittenden Wortes mit Tun und Verhalten des Menschen beobachtet G. auch bei babylonischen Beschwörungen. Gleichberechtigt stehen neben dem Wort medizinische, magische, kultische Praktiken. Ein Fachmann war für die Richtigkeit von Wort und ritueller Handlung verantwortlich; er beging die »Bitthandlung« zusammen mit dem Leidenden und dessen Familie (Primärgruppe).

Verzahnung von bittendem Wort und begleitender Handlung will G. auch für die KE nachweisen. Auch diese gehen auf »stammesgeschichtlich vorgeprägte Verhaltensmuster« zurück, sind »für Bestand und Funktionieren besonders der menschlichen Kleingruppe von zentraler Bedeutung«. (S. 117) G. rekonstruiert einen israelitischen Bittgottesdienst: Er versucht, aus einzelnen Hinweisen in den Psalmen die zu den KE gehörenden rituellen Handlungen (Opfer; Reinigungsriten) nachzuzeichnen, nach spärlichen – und nie eindeutigen – erzählenden Zeugnissen die Teilnehmer (Liturg: Priester oder Prophet; Notleidender; dessen Familie und nahe Freunde) sowie den Ort der Handlung (ausserhalb des offiziellen Kultes) festzustellen.

Es bleibt zu fragen, ob vor dem Hintergrund, den G. durch seine beiden Voruntersuchungen gewinnt, aber auch von den nirgendwo zusammenhängend dargestellten

Voraussetzungen aus, die G. aus der biologischen Verhaltenslehre und aus der sozialwissenschaftlichen Beschreibung gesellschaftlicher Mechanismen entnimmt, die Eigenart der KE genügend sichtbar wird. Auf einige Widersprüche, die in der Untersuchung selbst begegnen, sei darum hingewiesen.

1) G. beobachtet, dass Bittformulierungen in den KE ständig mit anderen Elementen durchsetzt sind; manchmal kann die Bitte nur schwach ausgeprägt sein oder ganz fehlen; andere Elemente – z. B. die Klage – können ihre Funktion übernehmen. Sollte das nicht ein Hinweis darauf sein, dass mehr über diese Psalmen zu erfahren ist, wenn man auf Abweichungen vom Verhaltensmuster »Bitten« (falls ein solches wirklich festzustellen ist) achtet als auf Übereinstimmungen?

2) Gelegentlich stellt G. Unterschiede von KE und babylonischen Beschwörungstexten fest. – In den Psalmen fehlen die Selbstvorstellung des Beters, Formeln zur Aussendung eines Fürbitters; explizite Schuldbekenntnisse; in den babylonischen Gebeten dagegen Unschuldsbeteuerungen und bis auf wenige Beispiele Klagen. Doch gelten G. nur Übereinstimmungen als relevant; Unterschiede werden abgeschwächt, z. T. recht hypothetisch (z. B.: Das Fehlen der Unschuldsbeteuerungen »kann damit zusammenhängen, dass möglicherweise . . . die Diagnosezeremonie, welche wahrscheinlich dem Bittgebot vorausgeht, . . . Feststellung von Schuld und Unschuld erlaubt« (S. 132)).

3) G. stellt fest, dass dem Leidenden der KE »Menschen der eigenen Gruppe nicht nur entfremdet«, sondern »geradezu Feinde und Urheber des Unglücks« sind; er spricht vom »Verlust des gesellschaftlichen Status und der Sicherheit in der Gemeinschaft« (S. 145, 159). Andererseits versteht er die KE als Texte eines »Familiengottesdienstes«: »In der kleinsten Primärgruppe . . . wird auch das Verantwortungsfühl für den Leidenden wach« (S. 143). Wie soll man sich in einem von Freunden und Verwandten arrangierten Gottesdienst Klagen über Entfremdung von derselben Gruppe vorstellen?

Trotz solcher Bedenken ist zu hoffen, dass diese Untersuchung das verdiente Interesse findet. Die Frage nach dem sozialen Umfeld, in dem Israels Gebete entstanden, kann durch sie vorangetrieben werden; sie macht aufmerksam darauf, wie unzureichend eine bloss literarische Analyse biblischer Texte ist. Annemarie Ohler, Freiburg i. Br.

WALTER GRUNDMANN: Wandlungen im Verständnis des Heils. Drei nachgelassene Aufsätze zur Theologie des Neuen Testaments. Stuttgart 1980. Calwer Verlag. 59 Seiten.

Die drei hier zusammengestellten Aufsätze aus dem Nachlass des 1976 verstorbenen, vor allem durch seine Synoptikerkommentare bekannt gewordenen Neutestamentlers kreisen um Aspekte paulinischer Theologie. Der erste Beitrag befasst sich mit dem Christushymnus Phil 2,6–11 und weist im Vergleich dieses vorpaulinischen Traditionsstücks mit anderen Texten aus der neutestamentlichen Briefliteratur auf eine theologische Konzeption hin, die »unter Verzicht auf die Auferstehungsterminologie vom Weg des Christus auf die Erde und über die Erde in den himmlischen Lichtglanz« handelt und sich deutlich von der Zentralstellung von Kreuz und Auferstehung bei Paulus abhebt. Dabei hebt Grundmann darauf ab, dass für den Philipperhymnus als erstes neutestamentliches Zeugnis für die Präexistenzvorstellung die Präexistenzaussage kein »Satz glaubensverbindlicher Art«, sondern eine »Hilfsaussage von bestimmter funktionaler Bedeutung« sei. Der folgende Aufsatz analysiert die Aussage von Röm 8,2 über das »Gesetz des Geistes« als zentrale Aussage der

paulinischen Botschaft, in der alle Grundlinien der Verkündigung des Völkerapostels zusammenlaufen. Das Gesetz des Geistes habe christologische, soteriologische, ekklesiologische und eschatologische Funktion: »Es offenbart den Christus und befreit und rettet zum Heil, es schafft Gemeinde und wirkt Vollendung als ihr ewiges Sein mit Christus in Gott, den sie, vom Geist getrieben, als Vater anruft.« Der dritte Aufsatz schliesslich, der der Sammlung den Titel gegeben hat, handelt von Wandlungen im Verständnis des Heils zwischen Paulus und Johannes. Zwischenstufen bilden dabei die Theologie des Kolosser- und des Epheserbriefs, in denen der eschatologische Abstand zwischen gegenwärtig durch die Verbindung mit Christus gewirkter Erlösung und ihrer Vollendung gegenüber Paulus zurücktritt. Im Epheserbrief trete an die Stelle der Parusie ein Wachstumsprozess. Das Johannesevangelium tue einen letzten Schritt bei der Entfaltung dieses Heilsverständnisses. Dennoch konstatiert Grundmann in den Wandlungen keine negativ oder positiv zu bewertende Entwicklung, die das paulinische Verständnis hinter sich liesse; vielmehr möchte er die verschiedenen Konzeptionen als situations- und existenzbedingte Ausprägungen des einen neutestamentlichen Heilsverständnisses sehen. Ulrich Ruh, Freiburg i. Br.

W. HAUBECK / M. BACHMANN (Hrsg.): Wort in der Zeit. Neutestamentliche Studien, Festgabe für Karl Heinrich Rengstorff zum 75. Geburtstag. Leiden 1980. E. J. Brill. 293 Seiten.

Viele Freunde, Kollegen, Mitarbeiter und Schüler haben sich zusammengefunden, um K. H. Rengstorff durch diese reiche Aufsatzsammlung zu ehren: »Die Person des Gelehrten steht für gewissenhafte Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des Neuen Testaments und seiner Umwelt, die eindrucksvolle Gestalt des Lehrers – und auch des Verkündigers – für die schwierige Aufgabe einer verständlichen und doch treuen Wiedergabe in die Gegenwart hinein . . .« So heisst es im Vorwort.

Eine Fülle von Artikeln aus dem Bereiche des Neuen Testaments werden dem Jubilar dargebracht, wobei die Lukas-Thematik mit fünf Aufsätzen vertreten ist. Zwei Arbeiten gehören zwar auch in das NT, berühren jedoch eng die Thematik des FrRu: J. R. Wilch, Jüdische Schuld am Tode Jesu – Antijudaismus in der Apostelgeschichte? Abschliessend kommt der Verf. zu folgender Feststellung: »Wann immer der Tod Jesu in der Apostelgeschichte erwähnt wird, ist kein Antijudaismus damit verbunden« (S. 249). Das vorliegende Buch wird mit einer Predigt über Röm 9, 14–24 abgeschlossen; sie stammt von H. W. Kuhn (Heidelberg).

Die Festschrift ist eine würdige Gabe für einen verdienten Gelehrten. E. L. Ehrlich

OTHMAR KEEL (Hrsg.): Monotheismus im Alten Israel und seiner Umwelt. Luzern 1980. Verlag Schweizerisches Katholisches Bibelwerk. 193 Seiten.

In unserem Kulturkreis gilt das Bekenntnis zum Monotheismus als wahr, Polytheismus als primitiv. Für die Erforschung des AT hat das zur Folge, dass man Wurzeln des Monotheismus möglichst weit zurückverfolgt, entgegenstehende Tendenzen entschuldigt oder als unerheblich abtut. Diese Selbstverständlichkeiten wurden in letzter Zeit mehrfach in Frage gestellt. (Vgl. ausser dem hier zur Besprechung vorliegenden Sammelband: B. Lang in Theologische Quartalschrift 1980; E. Otto in VT 1980; und früher: N. Lohfink, Gott und die Götter im AT. 1969.) Im folgenden wird versucht, diese Einwände in fünf Thesen zusammenzufassen:

1) Der Polytheismus des Alten Orients war sich im Grun-